



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30.11.2024,
13:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Wahlen per 01.01.2025**
Wiederwahl Mitglied Gemeinderat
Wiederwahl Präsident Rechnungsprüfungskommission
2. **Verpflichtungskredit Ausführung Ersatz Regenabwasserleitung Au**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verpflichtungskredit Ausführung Sanierung Hangstrasse**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Budget 2025**
Beratung und Genehmigung
5. **Finanzplan 2024-2029**
Kenntnisnahme
6. **Abrechnung Verpflichtungskredit Anbau Kindergarten und Genehmigung Nachkredit**
Kenntnisnahme und Genehmigung
7. **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus**
Kenntnisnahme
8. **Abrechnung Verpflichtungskredit Machbarkeitsstudie «Altes Schulhaus», Präsentation Ergebnisse daraus sowie Grundsatzentscheid wie weiter**
Kenntnisnahme und Diskussion
9. **Verschiedenes**
Information

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs-handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des ange-fochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Os-termundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begrün-det Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-fahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen.

Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 30.11.2024 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefonisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Zu jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontaktnummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Traktandum 1 – Wahlen 2025

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Wiederwahl Mitglied Gemeinderat

Die Legislaturperiode (Amtszeit) von Roger Perrottet läuft per 31.12.2024 ab. Er würde sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung stellen.

Wiederwahl Präsident Rechnungsprüfungskommission

Auch die Legislaturperiode (Amtszeit) von Andreas Remund läuft per 31.12.2024 ab. Er würde sich ebenfalls für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung stellen.

Gemäss Art. 13 Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Wileroltigen wählt die Gemeindeversammlung sowohl die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person), als auch die Mitglieder des Gemeinderats sowie des Rechnungsprüfungsorgans.

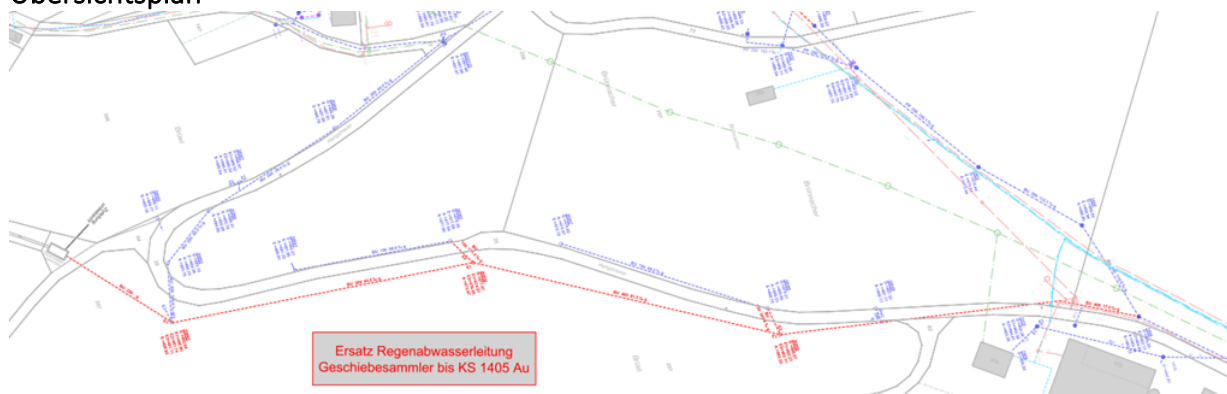
An dieser Stelle möchte sich der Gemeinderat bei allen engagierten Personen herzlich bedanken!

Traktandum 2– Verpflichtungskredit Ausführung Ersatz Regenabwasserleitung Au

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Im Investitionsprogramm der Gemeinde, ist der Ersatz der Regenabwasserleitung Au für die Jahre 2024 (Projektierung, Submission) und 2025 (Realisierung) vorgesehen.

Übersichtsplan



An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2023 wurde dem Verpflichtungskredit für die Projektierung von CHF 50'000 zugestimmt. Die Ingenieurarbeiten wurden im Anschluss an das Ingenieurbüro Emch + Berger AG Bern vergeben.

Fotos nach einem Gewitter im Sommer 2019



Das Wasser drückt bei einem Gewitter aus dem Schlammsammler.

Stand der Arbeiten

Die Projektierung ist abgeschlossen und wurde durch die Tiefbaukommission der Gemeinde Wileroltigen geprüft. Eine Begehung bezüglich der Machbarkeit hat mit einer Unternehmung stattgefunden.

Zusätzliche Kanalreinigungsarbeiten und Fernsehaufnahmen wurden im Verlauf vom August ausgeführt. Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend temporär beanspruchten Fruchtfolgeflächen laufen. Eine Baueingabe ist notwendig.

Weiteres Vorgehen / Termine

- Bauprojekt und Kostenvoranschlag fertigstellen
- Anfangs November 24: Baueingabe
- Bis Mitte November 24: Erarbeitung Submission, Besondere Bestimmungen, Planbeilagen
- 30.11.24: GV-Winter 24: Verpflichtungskredit Baumeisterarbeiten einholen
- Anf. Dezember 24: Versand Submission (Einladungsverfahren), sofern der Verpflichtungskredit genehmigt wurde
- Bis Feb. 25 Ausarbeiten Ausführungsprojekt
- Anf. Feb. 25 Offert Eingang Baumeisterarbeiten; Auswertung und Vergabeantrag
- Mitte Feb. 25: Vergabe der Baumeisterarbeiten durch den GR
- Mitte Feb. 25: Zu- und Absageschreiben an die Unternehmungen
- Anf. März. 25: Startsitung mit der Unternehmung
- Ca. Anf. April 25: Baubeginn (witterungsbedingt)
- Ca. Sommer25: Bauende

Kostenzusammenstellung

	Ableitung Au Regenabwasser	
	7201.5032.23	
Beschreibung	Betrag	
NPK 111, Regiearbeiten	Fr.	17'660.00
NPK 112, Prüfungen	Fr.	17'815.00
NPK 113, Baustelleneinrichtung	Fr.	16'025.85
NPK 117, Abbrüche und Demontagen	Fr.	6'467.00
NPK 151, Werkleitungen	Fr.	1'760.00
NPK 211, Erdbau	Fr.	42'412.50
NPK 221, Foundationsschichten	Fr.	7'885.00
NPK 222, Abschlüsse und Pflasterungen	Fr.	2'235.00
NPK 223, Belagsarbeiten	Fr.	20'488.00
NPK 237, Kanalisationen und Entwässerungen	Fr.	189'575.00
Vermessung, Absteckung, Aufnahmen durch Geometer: Annahme	Fr.	3'000.00
KOSTEN, nach Gliederung (exkl. MWSt.)	Fr.	325'323.35
GESAMTKOSTEN (exkl. MWSt.)	Fr.	325'323.35
MWSt. 8.1%	Fr.	26'351.20
Projektkredit vom 02.12.2024	Fr.	50'000.00
GESAMTKOSTEN (inkl. MWSt.), gerundet	Fr.	401'674.55

Finanzielle Transparenz (Art. 58 der Gemeindeverordnung)

Finanzierung: Das Projekt wird mittels Fremdmittel finanziert

Folgekosten: Abwasser = 80 Jahre Nutzungsdauer
= jährliche Abschreibung 1.25% = rund CHF 5'000.00

Die Abschreibungen des Anteils Abwasser werden von der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung getragen.

Tragbarkeit: Das Projekt wurde im Finanzplan eingestellt – die Tragbarkeit ist gegeben.

Antrag Gemeinderat: JA

1. Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 402'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts Ersatz Regenabwasserleitung Au.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten.

Traktandum 3– Verpflichtungskredit Ausführung Sanierung Hangstrasse

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Das Projekt «Sanierung Hangstrasse» ist ebenfalls im Investitionsprogramm der Gemeinde Wileroltigen vorgesehen.

In der Hangstrasse ist ein grösserer Belagsschaden und eine Absenkung des Strassenkörpers vorhanden. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass der Entwässerungsschacht/Leitung unterhalb der Strasse verstopft ist und Wasser austritt. Allenfalls ist die Leitung bei der Strassenquerung undicht und schwemmt Feinmaterial aus dem Untergrund, welches die Absenkung der Strasse auslöst.

Übersichtsplan

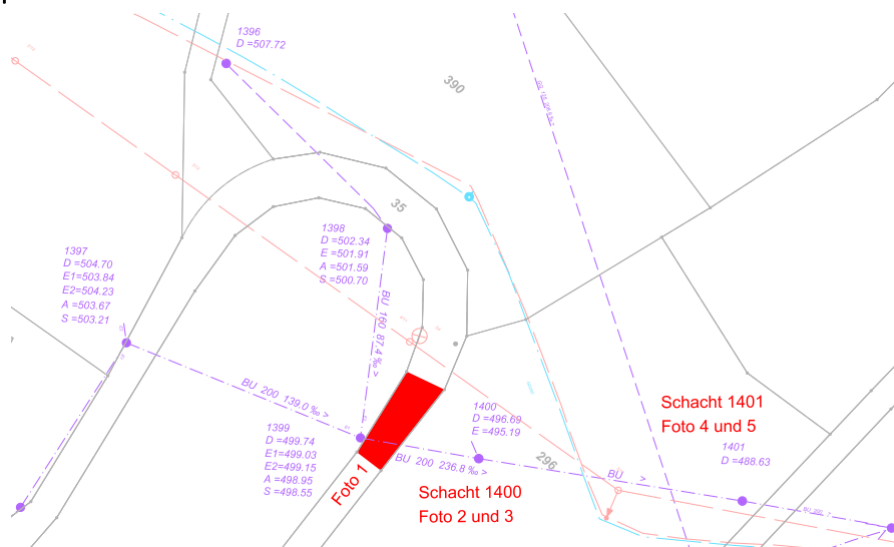


Foto 1



Foto 2 und 3



Foto 4 und 5

Wenn die Entwässerungsleitungen ersetzt sind, kann im Bereich der Absenkung der Strassenkörper (Foundationsschicht) neu erstellt werden und der Belag eingebaut werden.

Der Schlammsammler 1398 ist undicht. Der Wasserspiegel befindet sich ca. 20cm unter dem Auslauf.

Die Zuleitung vom Brunnen (KS 1396) ist vermutlich undicht, verstopft. Das Wasser überläuft im Schacht und fliesst im Kurvenbereich über die Strasse. Gefahr von Eisbildung im Winter. Die Reparatur der Leitung müsste auf Kosten des Eigentümers erfolgen.

Weiteres Vorgehen / Termine

- Bauprojekt und Kostenvoranschlag sind fertigstellen
- Anfangs November 24: Baueingabe
- Bis Mitte November 24: Erarbeitung Submission, Besondere Bestimmungen, Planbeilagen
- 30.11.24: GV-Winter 24: Verpflichtungskredit Baumeisterarbeiten einholen
- Anf. Dezember 24: Versand Submission (Einladungsverfahren), sofern der Verpflichtungskredit genehmigt wurde
- Bis Feb. 25 Ausarbeiten Ausführungsprojekt
- Anf. Feb. 25 Offert Eingang Baumeisterarbeiten; Auswertung und Vergabeantrag
- Mitte Feb. 25: Vergabe der Baumeisterarbeiten durch den GR
- Mitte Feb. 25: Zu- und Absageschreiben an die Unternehmungen
- Anf. März. 25: Startsitung mit der Unternehmung
- Ca. Anf. April 25: Baubeginn (witterungsbedingt)
- Ca. Sommer25: Bauende

Kostenzusammenstellung

Beschreibung	Hangstrasse	
	Regenabwasser 7201.5032.21	Strasse 6150.5010.09
	Betrag	Betrag
NPK 111, Regiearbeiten	Fr. 3'334.00	
NPK 112, Prüfungen	Fr. 1'050.00	Fr. 450.00
NPK 113, Baustelleneinrichtung	Fr. 3'925.15	Fr. 400.00
NPK 117, Abbrüche und Demontagen	Fr. 1'532.00	Fr. 90.00
NPK 151, Werkleitungen	Fr. 540.00	
NPK 211, Erdbau	Fr. 3'575.00	Fr. 3'076.00
NPK 221, Foundationsschichten	Fr. 1'179.00	Fr. 5'710.00
NPK 222, Abschlüsse und Pflästerungen	Fr. 925.00	
NPK 223, Belagsarbeiten	Fr. 4'185.50	Fr. 14'925.00
NPK 237, Kanalisationen und Entwässerungen	Fr. 23'920.00	
Vermessung, Absteckung, Aufnahmen durch Geometer: Annahme	Fr. 1'000.00	
KOSTEN, nach Gliederung (exkl. MWSt.)	Fr. 45'165.65	Fr. 24'651.00
GESAMTKOSTEN (exkl. MWSt.)	Fr. 69'816.65	
MWSt. 8.1%	Fr. 5'655.15	
GESAMTKOSTEN (inkl. MWSt.), gerundet	Fr. 75'471.80	

Finanzielle Transparenz (Art. 58 der Gemeindeverordnung)

Finanzierung: Das Projekt wird mittels Fremdmittel finanziert

Folgekosten: Anteil Strassen = 40 Jahre Nutzungsdauer
= jährliche Abschreibung von 2.5% = rund CHF 680.00
Anteil Abwasser = 80 Jahre Nutzungsdauer
= jährliche Abschreibung von 1.25% = rund CHF 1'000.00

Die Abschreibungen des Anteils Abwasser werden von der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung getragen.

Die Abschreibungen des Anteils Strassen werden über den Steuerhaushalt finanziert (1 Steuerzehntel = rund CHF 48'000.00).

Tragbarkeit: Das Projekt wurde im Finanzplan eingestellt – die Tragbarkeit ist gegeben.

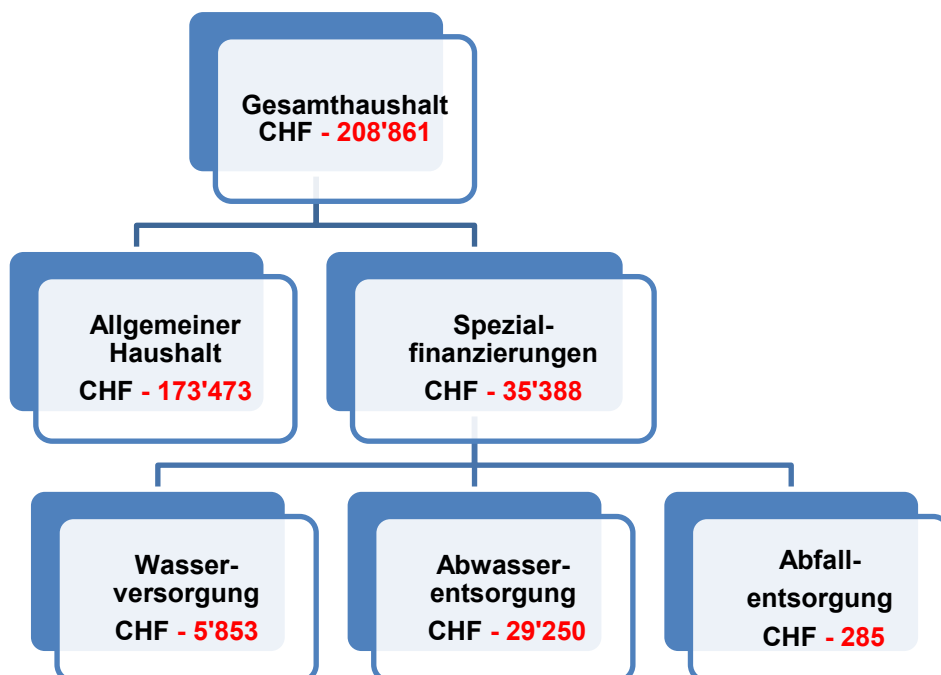
Antrag Gemeinderat: JA

1. Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 76'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Hangstrasse.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten.

Traktandum 4 – Budget 2025

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Auf einen Blick (Management Summary)



Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget 2024:

Steuerfinanzierter Haushalt:

0 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1400 Honorare für Rechtsberatung wird von 25'000.00 auf 10'000.00 reduziert, geringerer Bedarf
- 1500 Mit dem Anschluss an die Feuerwehr des Verbandes Feuerwehr See, wird jährlich eine Zahlung an die Kantonale Gebäudeversicherung Kanton Freiburg von rund CHF 13'125.00 fällig. Der daraus entstehende Aufwandüberschuss ist durch die einseitige Spezialfinanzierung mit einem Bestand von knapp CHF 50'000.00 vorerst noch gedeckt.

1 Bildung

- 2111/2120 Im Bereich Einfache sonderpädagogische Massnahmen wird nicht mehr mit Laupen zusammengearbeitet. Wileroltigen hat die Federführung für 5 Gemeinden übernommen. Die Gehaltskosten laufen deshalb direkt über das Sachgruppenkonto 3611.01 und nicht mehr wie vorher über 3612.01. Für den Aufwand an Lehrmittel und Spesenentschädigungen wurden insgesamt CHF 10'000.00 ins Budget aufgenommen. Demgegenüber wird der Aufwand von Wileroltigen durch die Anschlussgemeinden mit jährlich CHF 2'400.00 vergütet.
- Gehalts- und Betriebskosten sind Schülerzahlenabhängig
- Für das Ersetzen des Lampensystems in der Basisstufe wurden rund CHF 16'000.00 budgetiert.
- Die Kinderzahl am Mittagstisch steigt, der Aufwand für Menulieferungen und die Einnahmen an Elternbeiträge wurden deshalb erhöht.

2 Kultur, Sport und Freizeit

- 3290 Im 2025 ist der Besuch der Partnergemeinde in Wileroltigen geplant und mit CHF 6'000.00 veranschlagt.
- 3420 Für den Unterhalt inkl. Abschreibungen des neuen Begegnungsplatzes wurden neu CHF 6'500.00 ins Budget aufgenommen.

5 Soziale Sicherheit

- 5320/5799 Lastenausgleichszahlungen an Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sind im Jahr 2025 um rund CHF 26'250.00 höher gegenüber dem Budget 2024.

6 Gemeindestrassen

- 6150 Für die Leerung der Schlammsammlerschächte muss künftig eine Drittfirma eingesetzt werden, für deren Aufwand CHF 8'000.00 ins Budget aufgenommen wurden.
- 6290 Die Kosten und Erträge aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten wurden aufgrund der neusten Erkenntnisse angepasst und deshalb gegenüber dem Budget 2024 gesenkt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7410 Das Projekt Gewässerunterhalt Haselau generiert gegenüber dem Budget 2024 mehr Lohn- und Spesenaufwand
- 7410 An den Wasserbauverband untere Saane sind Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 7'700.00 für den Gewässerrichtplan zu entrichten im Jahr 2025.

9 Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern erfolgte aufgrund der aktuellen Zahlen plus Zuwachs/Teuerung gemäss der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).
- Die Einnahmen der restlichen Steuerarten wurden mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre budgetiert.
- Im Bereich Allg. Gemeindesteuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 23'900.00 gerechnet.

Spezialfinanzierte Bereiche:

7101 Wasserversorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget keine Anpassung.
- Die Einlagen in den Werterhalt wurden aufgrund der voraussichtlichen Investitionen neu berechnet und sind mit einem Schätzwert leicht tiefer veranschlagt als im Jahr 2024.

7201 Abwasserversorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget keine Anpassung.
- Aufgrund der vorangegangenen Leitungssanierungen können die voraussichtlichen Unterhaltskosten im Budgetjahr 2025 um CHF 5'000.00 auf CHF 10'000.00 reduziert werden.

Investitionen:

Investitionen sind im steuerfinanzierten Haushalt im Umfang von **CHF 49'000.00**. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung sind **CHF 42'000.00**, in der Abwasserentsorgung **CHF 685'000.00** geplant. Diese werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben (siehe Punkt 2.3 geplante Investitionen).

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.60 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderats:

Feuerwehrdienstpflichtersatz: 14 % der einfachen Steuer, mindestens CHF 60.00, maximal CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 60.00 pro Hund

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren gemäss den gültigen Reglementen

Wassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 9.60 pro LU für die ersten 50 LU * CHF 6.40 pro LU für die weiteren 100 LU * CHF 5.10 für jeden weiteren LU * CHF 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 1.30 pro m ³ bis 3'000 m ³ * CHF 1.00 für jeden weiteren m ³ *
Abwassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 10.00 pro LU *

	<u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr für entwässerte Fläche/ m²:</u> CHF 29.00 pro 100 m ² (bis 400m ²) * CHF 25.00 pro weitere 100 m ² (401 bis 600 m ²) * CHF 20.00 pro weitere 100 m ² (601 bis 800 m ²) * CHF 15.00 pro weitere 100 m ² (ab 801 m ²) * Angebrochene 100 m ² werden jeweils aufgerundet
Abfallgebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.00 pro 35l-Sack CHF 3.50 pro 60l-Sack CHF 6.00 pro 110l-Sack CHF 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Aufgeführt sind die gültigen Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren des Jahres 2024. Diese werden im Jahr 2025 in Rechnung gestellt und sind damit Grundlage der vorliegenden Budgetzahlen.

Bilanzüberschuss / Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Wileroltigen betrug per Ende 2023 CHF 1'538'987.08. Um diesen wie geplant auf ca. CHF 500'000.00 abzutragen, plant der Gemeinderat, in den folgenden Jahren einen kalkulierten Aufwandüberschuss zu erzielen. Aus diesem Grund wurde die Steueranlage schrittweise ab 2021 auf 1.70 und ab 2023 auf 1.60 gesenkt.

Bei Erreichen des angestrebten Bilanzüberschusses muss die Steueranlage neu festgesetzt werden. Je nach Investitionsvolumen und Ergebnis der Jahresrechnungen 2024 und 2025 kann dies bereits ab dem Jahr 2027 langsam und schrittweise erfolgen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Durch den Rückgang der Steuererträge infolge der Steuersenkung der letzten zwei Jahre sinken die Erträge der Gemeinde aus dem Finanzausgleich. Aus diesem Grund werden die Gutschriften aus dem Lastenausgleich ab 2025 leicht höher ausfallen. Zahlungen an die Lastenverteiler steigen ab 2025 an. Der Prozentsatz des Steuerertrags steigt dadurch an.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2022	2023	2024	2024	2025
Lehrergehälter (netto, ohne Oberstufe)	193'125.35	179'751.70		177'670.00	186'450.00
Sozialhilfe	213'304.20	192'142.85	207'894.70		231'000.00
Ergänzungsleistungen	85'797.00	84'680.00	86'649.00		91'500.00
Familienzulagen	1'772.00	1'505.00	1'285.00		1'900.00
Öffentlicher Verkehr	23'876.00	24'297.00	23'246.00		26'200.00
Neue Aufgabenteilung	68'476.00	68'502.00	68'298.00		68'250.00
Total Lastenverteiler	586'350.55	550'878.55	565'042.70		605'300.00

Disparitätenabbau	82'512.00	81'985.00	82'159.00		93'900.00
Mindestausstattung	425.00	0.00	0.00		7'950.00
Geografisch-topografische Lasten	68'637.00	68'502.00	68'535.00		68'550.00
Soziodemografische Lasten	2436.00	2'073.00	3'013.00		3'100.00
Total Finanzausgleich	154'010.00	152'560.00	153'707.00		173'500.00
Nettoaufwand	432'340.55	398'318.55	411'335.70		431'800.00
Bevölkerungszahl nach FILAG	372	373		375	375
Ordentlicher Steuerertrag (FILAG)	803'460.00	705'844.00		756'585.00	776'702.00
Steueranlagezehntel	46'641.00	43'835.00		46'830.00	48'008.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	53.8%	56.4%	54.3%		55.6%

Budgets der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2025 analog Vorjahr auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wird jährlich aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2025 von CHF 25'300.00. Investitionen im Bereich Wasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Grundlagen zur Gebührenbemessung wurden mit der Einführung des neuen Reglements per 1.1.2023 von BW auf LU geändert. Die Grund- sowie die Verbrauchsgebühren bleiben im Vergleich zum Vorjahr 2024 unverändert. Der zu hohe Rechnungsausgleich von über CHF 590'000.00 kann langsam auf den Zielwert von ca. CHF 200'000.00 abgetragen werden. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verzichtet.

Der Bereich Wasserversorgung ist stark davon abhängig, wie viele Leitungsbrüche pro Jahr verzeichnet werden. Mit den bereits getätigten und den noch folgenden Investitionen sollte diese Gefahr jedoch verringert werden. Längerfristig ist mindestens eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Wasser vorgeschrieben.

Aufwandüberschuss Wasserrechnung 2025	CHF	5'853.00
Besserstellung gegenüber Budget 2024	CHF	14'390.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2023	CHF	30'689.81

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird analog Vorjahr für das Jahr 2025 auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wird jährlich aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2025 von CHF 55'400.00. Investitionen im Bereich Abwasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Grundlagen zur Gebührenbemessung wurden mit der Einführung des neuen Reglements per 1.1.2023 von BW auf LU geändert. Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben im Vergleich zum Vorjahr 2024 unverändert. Der zu hohe Rechnungsausgleich von über CHF 280'000.00 kann wie gewünscht abgetragen werden. Eine erneute Überprüfung der Gebühren wird jährlich und das nächste Mal für das Budgetjahr 2026 erfolgen. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verzichtet. Längerfristig ist eine mindestens ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasser vorgeschrieben.

Ab 2016 verlangt der Bund von den Abwasserreinigungsanlagen, die noch keine Mikroverunreinigungsstufe besitzen, einen Beitrag von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Diese Abgabe soll via Grundgebühr auf die Gebührenzahler überwältzt werden. Der Gemeinderat verzichtet auch für 2025 auf diese Überwältzung. Eine entsprechende Anpassung für 2026 kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Die regionalen Abwasserverbände sorgen für höhere Betriebskosten und grossen Investitionsbedarf, der von uns mitfinanziert werden muss. Die Investitionsbeiträge werden ebenfalls nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2025	CHF	29'250.00
Besserstellung gegenüber Budget 2024	CHF	9'742.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2023	CHF	33'502.12

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen werden kann. Investitionen sind in diesem Bereich für das Jahr 2025 keine geplant.

Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2025	CHF	285.00
Besserstellung gegenüber Budget 2024	CHF	135.00
Besserstellung gegenüber Rechnung 2023	CHF	50.12

Investitionen

Nachfolgende Investitionen sind für das Jahr 2025 geplant und liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde. Diese Investitionen können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verpflichtungskredites ausgeführt werden! Erfahrungsgemäss sind Anpassungen und Verschiebungen zu erwarten.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die Investitionen sorgfältig und gut geplant werden müssen. Aktuell werden diese in 3 Kategorien aufgeteilt und umgesetzt – Zwangsbedarf – Entwicklungs- und Wunschbedarf.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Öff. Beleuchtung, Ersatz Strassenlampen durch LED	22'000	0	22'000
Hangstrasse (Wittenberg) Anteil Strasse	27'000	0	27'000
Total Steuerhaushalt	49'000	0	49'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	42'000	0	42'000
Total Wasserversorgung	42'000	0	42'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Leitungen/Kanalschächte ZKO	33'000	0	33'000
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Überarbeitung, Grobplanung	15'000	0	15'000
Hangstrasse (Wittenberg), Regenwasserleitung	50'000	0	50'000

Geschiebesammler bis Kontrollschacht AU, Ersatz Flurleitung, Anteil Abwasser	353'000	0	353'000
Zustandsaufnahme private Anschlüsse	10'000	0	10'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Zustandsaufnahme Kanäle)	12'000	0	12'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Leitung Kerzers – Galmiz)	168'000	0	168'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (RÜB und Schneckenhebewerk)	44'000	0	44'000
Total Abwasserentsorgung	685'000	0	685'000

Projekte Abfallentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
2025 keine neuen Investitionen geplant	0	0	0
Total Abfallentsorgung	0	0	0

Gesamtinvestitionen	776'000	0	776'000
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die planmässigen Abschreibungen betragen laut Budget 2025 CHF 80'300.00. Davon sind CHF 0.00 Abschreibungen auf «bestehendem» Verwaltungsvermögen HRM1, CHF 52'900.00 Abschreibungen des Steuerhaushalts, CHF 6'400.00 Abschreibungen in der SF Wasserversorgung und CHF 15'000.00 Abschreibungen der SF Abwasserentsorgung. Ausserdem werden in der SF Abwasser CHF 6'000.00 auf Investitionsbeiträgen abgeschrieben.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-208'860	-258'170	25'096
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-173'472	-198'515	-3'658
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-35'388	-59'655	28'754
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	771'950	750'550	771'073
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	8'500	7'300	4'486
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	68'000	66'000	67'191
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	776'000	512'500	539'792

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2'013'480	1'942'908	1'640'811.97
Betrieblicher Ertrag	1'747'902	1'620'933	1'567'569.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-265'578	-321'975	-73'242.17
Finanzaufwand	55'740	50'605	35'108.95
Finanzertrag	115'890	114'410	133'321.35
Ergebnis aus Finanzierung	60'150	63'805	98'212.40
Operatives Ergebnis	-205'428	-258'170	24'970.23
Ausserordentlicher Aufwand	21'632		
Ausserordentlicher Ertrag	18'200		125.60
Ausserordentliches Ergebnis	-3'432		125.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-208'860	-258'170	25'095.83

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	776'000	478'500	530'792.00
Investitionseinnahmen		34'000	9'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-776'000	-444'500	-521'792.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'729'275	1'644'236	1'418'219.98
Betrieblicher Ertrag	1'495'735	1'379'616	1'315'428.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-233'540	-264'620	-102'791.88
Finanzaufwand	50'640	45'405	31'029.45
Finanzertrag	114'140	111'510	130'037.75
Ergebnis aus Finanzierung	63'500	66'105	99'008.30
Operatives Ergebnis	-170'040	-198'515	-3'783.58
Ausserordentlicher Aufwand	21'632		
Ausserordentlicher Ertrag	18'200		125.60
Ausserordentliches Ergebnis	-3'432		125.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-173'472	-198'515	-3'657.98

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	105'970	115'125	70'988.19
Betrieblicher Ertrag	98'517	92'182	92'768.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'453	-22'943	21'779.96
Finanzaufwand			
Finanzertrag	1'600	2'700	3'056.85
Ergebnis aus Finanzierung	1'600	2'700	3'056.85
Operatives Ergebnis	-5'853	-20'243	24'836.81
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'853	-20'243	24'836.81

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	149'050	154'227	123'758.23
Betrieblicher Ertrag	124'900	120'435	132'089.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'150	-33'792	8'331.62
Finanzaufwand			
Finanzertrag	5'100	5'200	4'079.50
Ergebnis aus Finanzierung	-5'100	-5'200	-4'079.50
Operatives Ergebnis	-29'250	-38'992	4'252.12
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'250	-38'992	4'252.12

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	29'185	29'320	27'845.57
Betrieblicher Ertrag	28'750	28'700	27'283.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-435	-620	-561.87
Finanzaufwand			
Finanzertrag	150	200	226.75
Ergebnis aus Finanzierung	150	200	226.75
Operatives Ergebnis	-285	-420	-335.12
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-285	-420	-335.12

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	343'435	23'680 319'755	344'425	19'410 325'015	321'998.94	13'132.40 308'866.54
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	79'895	51'425 28'470	97'745	35'900 61'845	51'073.40	42'377.20 8'696.20
2	Bildung Nettoergebnis	620'150	328'250 291'900	590'870	289'465 301'405	516'524.27	272'322.80 244'201.47
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	26'605	0 26'605	14'705	0 14'705	16'275.86	10.00 16'265.86
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'800	0 3'800	3'700	0 3'700	2'274.00	0.00 2'274.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	392'450	26'100 366'350	340'615	7'260 333'355	314'229.00	11'170.00 303'059.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	139'630	6'300 133'330	127'606	11'500 116'106	87'884.00	828.60 87'055.40
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	352'470	292'445 60'025	355'487	306'012 49'475	293'767.67	260'696.57 33'071.10
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	3'035 13'965	17'000	5'060 13'240	18'300	1'839.73 14'965.07	16'804.80
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	151'032 1'216'270	1'367'302	129'100 1'192'366	1'321'466	109'042.98 988'524.50	1'097'567.48
	Total Aufwand	2'112'502		2'009'313		1'714'909.85	
	Total Ertrag		2'112'502		2'009'313		1'714'909.85
	Aufwandüberschuss		0		0		0.00
	Ertragsüberschuss	0		0		0.00	

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	39'412.50	0.00
			0		0		39'412.50
2	Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	16'570.05	0.00
			0		0		16'570.05
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	62'000	34'000	0.00	0.00
			0		28'000		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	49'000	0	104'000	0	107'123.23	0.00
			49'000		104'000		107'123.23
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	727'000	0	312'500	0	367'686.22	9'000.00
			727'000		312'500		358'686.22
	Total Investitionsausgaben	776'000		478'500		530'792.00	
	Total Investitionseinnahmen		0		34'000		9'000.00
	Nettoinvestition		776'000		444'500		521'792.00
	Überschuss Investitionsrechnung	0		0		0.00	

Eigenkapitalnachweis

Diese Tabelle zeigt die theoretische Veränderung des Eigenkapitals, sofern die Budgetannahmen eintreffen. Die Zahlen aus der Jahresrechnung 2024 sind bei Redaktionsschluss dieses Vorberichts noch nicht bekannt. Somit beruhen die Berechnungen auf den Budgets von 2024 und 2025 und sind mit den entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis						Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025		
CHF			aus Budget laufendes Jahr (+/-)			aus Budgetjahr (+/-)			CHF		
29	Eigenkapital	3'895'641			-199'428			-172'453	29	Eigenkapital	3'523'886
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	954'166			-60'955			-51'713	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	841'498
29000	SF Feuerwehr einseitig	49'990	4510.01	Entnahme SF Feuerwehr einseitig	-1'300	4510.01	Entnahme SF Feuerwehr einseitig	-16'325	29000	SF Feuerwehr einseitig oder	32'365
29001	SF Wasserversorgung	590'921	9011.01	Aufwandüberschuss	-20'243	9011.01	Aufwandüberschuss	-5'853	29001	SF Wasserversorgung	564'825
29002	SF Abwasserentsorgung	283'355	9011.01	Aufwandüberschuss	-38'992	9011.01	Aufwandüberschuss	-29'250	29002	SF Abwasserentsorgung	215'113
29003	SF Abfall	29'900	9011.01	Aufwandüberschuss	-420	9011.01	Aufwandüberschuss	-285	29003	SF Abfall	29'195
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0							2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
293	Vorfinanzierungen	597'973			60'042			52'732	293	Vorfinanzierungen	710'747
29300	Liegenschaften FV	0	3893.01	Einlage in SF WE LG FV	0	3893.01	Einlage in SF WE LG FV	21'632	29300	Allgemeiner Haushalt	3'432
			4893.01	Entnahme aus WE LG FV	0	4893.01	Entnahme aus WE LG FV	-18'200			
29301	Wasserversorgung Werterhalt	194'411	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	30'000	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	25'300	29301	Wasserversorgung Werterhalt	232'946
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-6'365	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-10'400			
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	403'563	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	55'242	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	55'400	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	474'370
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-18'835	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-21'000			
294	Reserven	593'730			0			0	294	Reserven	593'730
29400	Zusätzliche Abschreibungen	593'730	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	593'730
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911			0			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911
29600	Neubewertungsreserve FV	147'568	4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve					29600	Neubewertungsreserve FV	147'568
29601	Schwankungsreserve	63'343				3896.01	Einlage in Schwankungsreserve		29601	Schwankungsreserve	63'343
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'538'987	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-198'515		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-173'472	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'167'000

Antrag Gemeinderat: JA

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'112'502.00	1'903'641.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		208'861.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'823'197.00	1'649'724.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		173'473.00
SF Wasserversorgung	CHF	105'970.00	100'117.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		5'853.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	154'150.00	124'900.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		29'250.00
SF Abfall	CHF	29'185.00	28'900.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		285.00

Grundlagen

Der Finanzplan 2023 - 2028 wurde durch die Finanzverwalterin Andrea Fröhlich erstellt. Als Hilfsmittel wurde das KPG-Finanzplanungsmodell, Version 2022/HRM2, eingesetzt.

Als Grundlagerechnung diente die am 08. April 2024 abgeschlossene und an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 genehmigte Jahresrechnung 2023. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) und das Budget 2025 dienen als Hilfsmittel.

Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.60 (ab 2023, 2021/2022 1.70, bis und mit 2020 1.85). Folgende Zuwachsraten wurden über die Planjahre gemäss Empfehlung der KPG verwendet:

Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis mit Folgekosten	-173	-165	-192	-214	-251
Deckung in Steueranlagezehnteln					
1 StAnZl	49	49	50	51	52
Gesamtergebnis in StAnZl	-3.6	-3.4	-3.9	-4.2	-4.9
Bilanzüberschuss	1171.8	1007.2	815.5	601.2	350

Durch die Reduzierung der Steueranlage in den vergangenen Jahren sollte der hohe Bilanzüberschuss von aktuell CHF 1'538'987.08 bis auf ca. CHF 500'000.- gesenkt werden. Aus der aktuellen Finanzplanung ist ersichtlich, dass dies mit den geplanten Aufwandüberschüssen bis ungefähr im Jahr 2028 umgesetzt werden kann. Aufgrund der höheren Investitionsfolgekosten sowie den steigenden Schülerzahlen ist eine schrittweise Anpassung der Steueranlage bereits früher zu prüfen, um einen langfristigen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen zu können.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind erneut die Bildungskosten aufgrund steigender Schülerzahlen, sowie die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) aufgrund der umgesetzten und geplanten Investitionen erhöht. Der Beitritt zur Feuerwehr See (Verband der Gemeinden des Seebezirks) führt aufgrund der Zahlungen an die Kantonale Gebäudeversicherung des Kantons Freiburg zu jährlichem Mehraufwand. Ebenfalls verzeichnen die Zahlungen an den Lastenausgleich EL/Sozialhilfe eine Kostensteigerung von rund 8% gegenüber dem Budgetjahr 2024.

Demgegenüber stehen jedoch erhöhte Erträge aus dem Finanzausgleich von rund 18% (Mindestausstattung/Disparitätenabbau). Die mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Tabelle berechneten Steuererträge zeigen ab 2025 eine leicht steigende Tendenz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden im Jahr 2024 bestehende Schulden refinanziert und weitere Fremdmittel aufgenommen. Die tieferen Erträge aus den Steuereinnahmen (aufgrund des gesenkten Steuerfusses) werden sich auf den Bestand der flüssigen Mittel weiterhin auswirken und die Liquidität negativ beeinflussen. Eine nächste Fremdmittelaufnahme ist gemäss Finanzplanung im Jahr 2026 notwendig. Die Zinsen des vorhandenen und künftigen Fremdkapitals sowie die Abschreibungen der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum nur tragbar, wenn die Steueranlage mittelfristig erhöht wird.

Ergebnis Wasserversorgung

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis mit Folgekosten	-5.5	-6.2	-7.1	-9.1	-11.6
Rechnungsausgleich	569.1	562.9	555.8	546.8	535.1

Die Wasserversorgung ist unterdessen stabil und hat in den letzten Jahren jeweils positiv abgeschlossen. Dadurch ist der Stand Rechnungsausgleich auf einem zu hohen Niveau und kann mit den geplanten Aufwandüberschüssen gesenkt werden.

Per Rechnungsjahr 2022 (wirksam ab 2023) konnten die Gebühren ein zweites Mal gesenkt werden. Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst. Für die aktuelle Planungsperiode wird mit unveränderten Gebühren gerechnet. Hohe Wasserverbräuche (Spitzenwerte) haben einen direkten, hohen Einfluss auf den jährlichen Beitrag an den WAGROM. Aufgrund der voraussichtlichen Investitionen wurde die Einlage in den Werterhalt per 2025 gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht, die Zahl beruht auf einem Schätzwert und muss nach der Fertigstellung des GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) verifiziert werden. Die Folgekosten der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum bei gleichbleibenden Gebühren tragbar.

Ergebnis Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis mit Folgekosten	-29.6	-31.9	-37.7	-51.7	-54.8
Rechnungsausgleich	217.7	185.9	148.1	96.5	41.7

Die Spezialfinanzierung Abwasser hat Ende 2013 erstmals negativ abgeschlossen, die Erhöhung der Gebühren durch das neue Abwasserreglement führte erst 2014 zu höheren Einnahmen. Ab 2014 leisten wir einen Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Kerzers, ab 2016 auch an den Abwasserverband Seeland Süd, der den Abwasserverband Kerzers ab ca. 2025 ablösen soll. Der Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung konnte per Ende 2016 wieder abgebaut werden. Die Entwicklung im Bereich Abwasser hängt vom Betriebsbeitrag an die beiden Abwasserverbände und der nötigen Einlage in die Verpflichtung Werterhalt ab. Einen grossen Einfluss auf die Höhe des Beitrags an den entsorgenden Abwasserverband hat die Anzahl Quadratmeter Fläche im Trennsystem (Entsorgung im Mischsystem wird «bestraft»). Auf die weitere Einnahme durch die Überwälzung der Mikroverunreinigung auf die Gebührenzahler wird weiterhin verzichtet.

Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst, die Regenabwassergebühren abgestuft leicht gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt ab 2025 wurde aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen auf einen geschätzten Wert angepasst.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich auf einem genügend hohen Stand, damit die geplanten Aufwandüberschüsse vorerst gedeckt sind. Mittelfristig ist jedoch aufgrund des steigenden Betriebsaufwandes sowie der geplanten Investitionen eine erneute Anpassung der Gebühren zu überprüfen, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung sicherstellen zu können.

Ergebnis Abfallentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis mit Folgekosten	-0.4	-0.7	-0.9	-1.1	-1.4
Rechnungsausgleich	28.9	28.2	27.3	26.2	24.7

Die Abfallentsorgung schliesst jeweils mit kleinen Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsausgleich Abfall sind noch genügend Mittel vorhanden, um die Defizite bis Ende der Planungsperiode zu decken. Im Moment sind keine Massnahmen nötig.

Ergebnis Feuerwehr einseitig

	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis mit Folgekosten	-16.2	-16.5	-16.7	-17.0	-17.4
Rechnungsausgleich	32.8	16.3	-0.4	-17.4	-34.8

Durch den Beitritt zur Feuerwehr See (Verband der Gemeinden des Seebezirks) müssen neu auch Beiträge an die Kantonale Gebäudeversicherung des Kantons Freiburg geleistet werden. Die damit verursachte Kostenunterdeckung von jährlich CHF 16'500.00 bedeutet, dass Ende 2026 der Bestand der einseitigen SF Feuerwehr aufgebraucht sein wird. Es muss mit dem Budget 2026 geprüft werden, ob die Feuerwehrrersatzabgaben entsprechend angehoben werden müssen oder ob der Fehlbetrag künftig über den Steuerhaushalt mitfinanziert wird.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024-2029 am 28. Oktober 2024 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zur Kenntnis.

Traktandum 6 – Abrechnung Verpflichtungskredit Anbau Kindergarten und Genehmigung Nachkredit

Ressortvorsteher: Philipp Stooss, Tel. 078 812 49 95

Kreditabrechnungen; Genehmigung Nachkredit Abrechnung Anbau Kindergarten (inkl. Ersatz Heizung)

Für das Projekt «Anbau Kindergarten (inkl. Ersatz Heizung)» wurden folgende Kredite gesprochen:

GV vom 07. Dezember 2019:	Verpflichtungskredit	CHF 190'000.00
UA vom 17. Januar 2021:	Nachkredit für Anbau	CHF 55'000.00
UA vom 17. Januar 2021:	Verpflichtungskredit Ersatz Heizung	CHF 55'000.00
➔ ergibt einen Gesamtkreditbetrag von		<u>CHF 300'000.00</u>

Es resultiert die folgende Abrechnung:

Gesamtkredit genehmigt CHF	300'000.00		
inkl. MWST			
	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen Brutto CHF	Ausgaben Netto CHF
Ausbau Kindergarten	270'339.95	-	270'339.95
Ersatz Heizung	67'336.35	10'500.00	56'836.35
Total	337'676.30	10'500.00	327'176.30
Kreditüberschreitung	37'676.30	= 12.56%	

Beim Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern konnten für den Ersatz der Heizung Fördergelder in der Höhe von CHF 10'500.00 geltend gemacht werden. Somit betragen die Nettoaufwendungen des Heizungsersatzes CHF 56'836.35.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits ist deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV). Aus der Abrechnung resultiert eine Kreditüberschreitung über 10% des ursprünglichen Kredites, welche mittels Nachkredit durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. (Art. 112 Abs. 1 GV)

Nachkredite sind dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Nachkredit von CHF 37'676.30 für den Anbau Basisstufe ist zu genehmigen.

Traktandum 7 – Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus

Ressortvorsteher: Anika Louma, Tel. 079 501 14 95

Für das Projekt «Sanierung Gemeindehaus» wurden folgende Kredite gesprochen:

Urne 17.01.2021	Verpflichtungskredit	CHF 68'000.00
GV 05.06.2023	Nachkredit	<u>CHF 22'000.00</u>
	Gesamt Bruttokredit	<u>CHF 90'000.00</u>

Die Sanierung konnte mit dem Fensterersatz im Frühling 2024 abgeschlossen werden.

Es liegt nun folgende Abrechnung vor:

Art der Arbeiten	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen Brutto CHF	Ausgaben Netto CHF
Baugesuche/Fachberichte	1'415.60		1'415.60
Klimageräte im Gemeindesaal	14'000.50		14'000.50
Demontage alte Speicheröfen	854.70		854.70
Klimagerät Schulleitung	3'212.50		3'212.50
Vorplatz, Vordach, Treppe	26'866.50		26'866.50
Fensterersatz inkl. Absturzsicherung	39'733.70	7'601.00	32'132.70
Gesamtausgaben	86'083.50	7'601.00	78'482.50

Gesamtkredit	90'000.00		90'000.00
Gesamtausgaben	<u>86'083.50</u>	<u>7'601.00</u>	78'482.50
Kreditunterschreitung Brutto/Netto	3'916.50		11'517.50
Unterschreitung in % vom Gesamtkredit	4.35%		12.79%

Das Beitragsgesuch an die kantonale Denkmalpflege für den Ersatz der Fenster wurde gutgeheissen. Die Baumassnahmen sind kontinuierlich durch die Denkmalpflege begleitet und von ihr abgenommen worden. Das Objekt wurde mit Vertrag vom 11.7.2024 unter Schutz gestellt und in das Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen werden. Der zugesprochene Betrag von CHF 7'601.00 ist bei der Einwohnergemeinde Wileroltigen am 09.09.2024 eingegangen.

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung ist ebenfalls der Gemeindeversammlung vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV). Aus der Abrechnung resultiert eine Bruttokreditunterschreitung von 4.35% des ursprünglichen Kredites inkl. Nachkredit.

Traktandum 8 – Abrechnung Verpflichtungskredit Machbarkeitsstudie «Altes Schulhaus», Präsentation Ergebnisse daraus sowie Grundsatzentscheid wie weiter

Ressortvorsteher: Roger Perrottet, Tel. 078 408 39 64

Für die Ausarbeitung möglicher Verwendungszwecke des alten Schulhauses wurde der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 30.5.2022 beauftragt, diverse Szenarien zu prüfen:

- Umbau zu Wohnungen
- Umbau für gewerbliche Nutzung
- Umbau zum Vereinslokal, Einbau Küche für Restaurationsbetrieb, Sitzungszimmer

Zudem wurde das Büro Bönzli + Partner mit der Bewertung der Liegenschaft beauftragt.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde an der GV vom 03. Dezember 2022 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 23'000.00 gesprochen.

Inzwischen liegt eine Grundlagenstudie vor, welche vom Büro Bönzli+Partner AG ausgearbeitet wurde. Der Verpflichtungskredit kann somit mit einer Kostenunterschreitung von CHF 289.15 abgerechnet werden.

Kredit GV 03.12.2022	Bruttoausgaben 2023-2024	Kreditunterschreitung 1.25%
CHF 23'000.00	CHF 22'710.85	CHF 289.15

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung ist ebenfalls der Gemeindeversammlung vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV). Aus der Abrechnung resultiert eine Bruttokreditunterschreitung von 1.25% des ursprünglichen Kredites.

Expertise über den Verkehrswert der Liegenschaft

Der zweigeschossige Riegbau mit seinem Glockenturm stellt einen wesentlichen Bestandteil des Ortsbildes von Wileroltigen dar. Im kantonalen Bauinventar ist das Gebäude als ein sog. K-Objekt und als schützenswertes Objekt klassiert. Das Gebäude wurde 1963, 1979 und 1996 massvoll umgebaut und renoviert.

Allgemeiner Immobilienmarkt

Die allgemeine Wirtschaftslage in der Region kann als noch relativ gut bezeichnet werden. In der nächsten Zeit werden keine speziell, sich verändernden Umstände erwartet. Die Nachfrage nach Liegenschaften dieser Art ist wohl eher gering. In Anbetracht der Gebäudestruktur muss von einer Selbstnutzung durch die Gemeinde ausgegangen werden.

Vermietungssituation

Das Gebäude kann ohne bauliche Veränderung weitergenutzt werden. Potentielle Mieter, auch für Teilbereiche, können aufgrund des aktuellen Mietmarktes nur über ein sehr tiefes Mietzinsniveau angesprochen werden.

Die Liegenschaft generiert aktuell folgende Mieteinnahmen:

Bibliothek EG:	0.00 Fr. / Monat (ohne NK)
Klassenzimmer EG:	0.00 Fr. / Monat (ohne NK)
Garage EG:	0.00 Fr. / Monat (ohne NK)
3-Zimmerwohnung:	850.00 Fr. / Monat (ohne NK)
Klassenzimmer OG:	80.00 Fr. / Monat (ohne NK) – Verein für Wildkräuterwissen
Handfertigungsraum DG:	80.00 Fr. / Monat (ohne NK) – Kirchgemeinde Kerzers
Mehrzweckraum DG:	0.00 Fr. / Monat (ohne NK)

Umnutzung, bessere Nutzung

Eine Umnutzung oder bessere Nutzung ist baurechtlich möglich. Dies, obwohl das Gebäude als schützenswertes Objekt nur beschränkte Eingriffe zulässt. Solche baulichen Massnahmen sind allerdings bei Gebäude mit Mischnutzung bauphysikalisch und akustisch meist sehr aufwendig und nur in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege umsetzbar.

Zustand

Die Bausubstanz ist in einem guten Zustand und erübrigt deshalb den Einbezug anderer Betrachtungen. Der Innenausbau sowie die Gebäudehülle müssen für eine nachhaltige Nutzung erneuert werden. Bei einer Liegenschaft in diesem Alter muss mit temporär hohen Unterhaltskosten gerechnet werden.

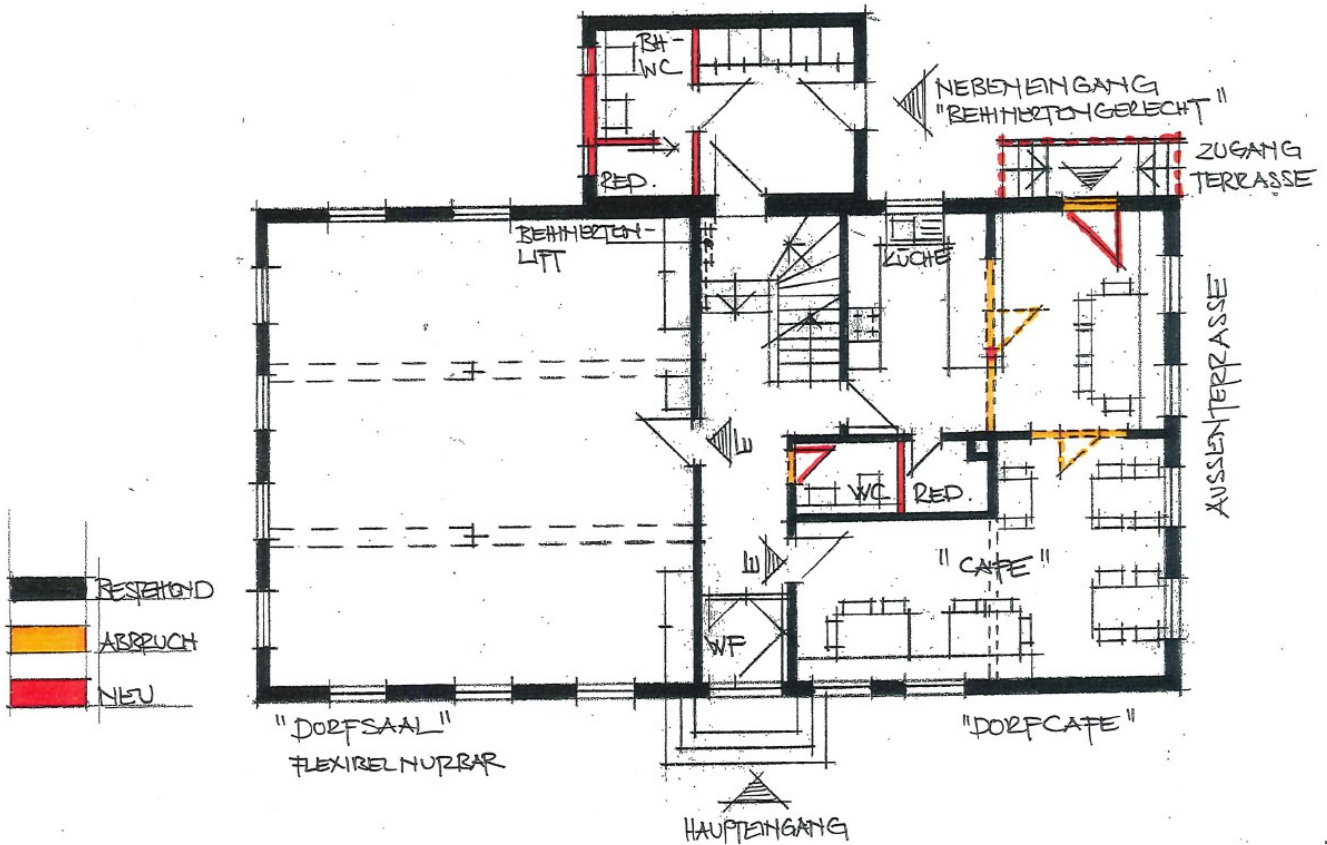
Plausibilisierung

Land:	$710\text{m}^2 \times \text{Fr. } 250.00 =$	Fr. 178'000.00
Gebäude:	$2'365 \text{ m}^3 \text{ (SIA 116)} \times \text{Fr. } 270.00 =$	Fr. 638'000.00

Verkehrswert ca. +/- 10%

Fr. 816'000.00

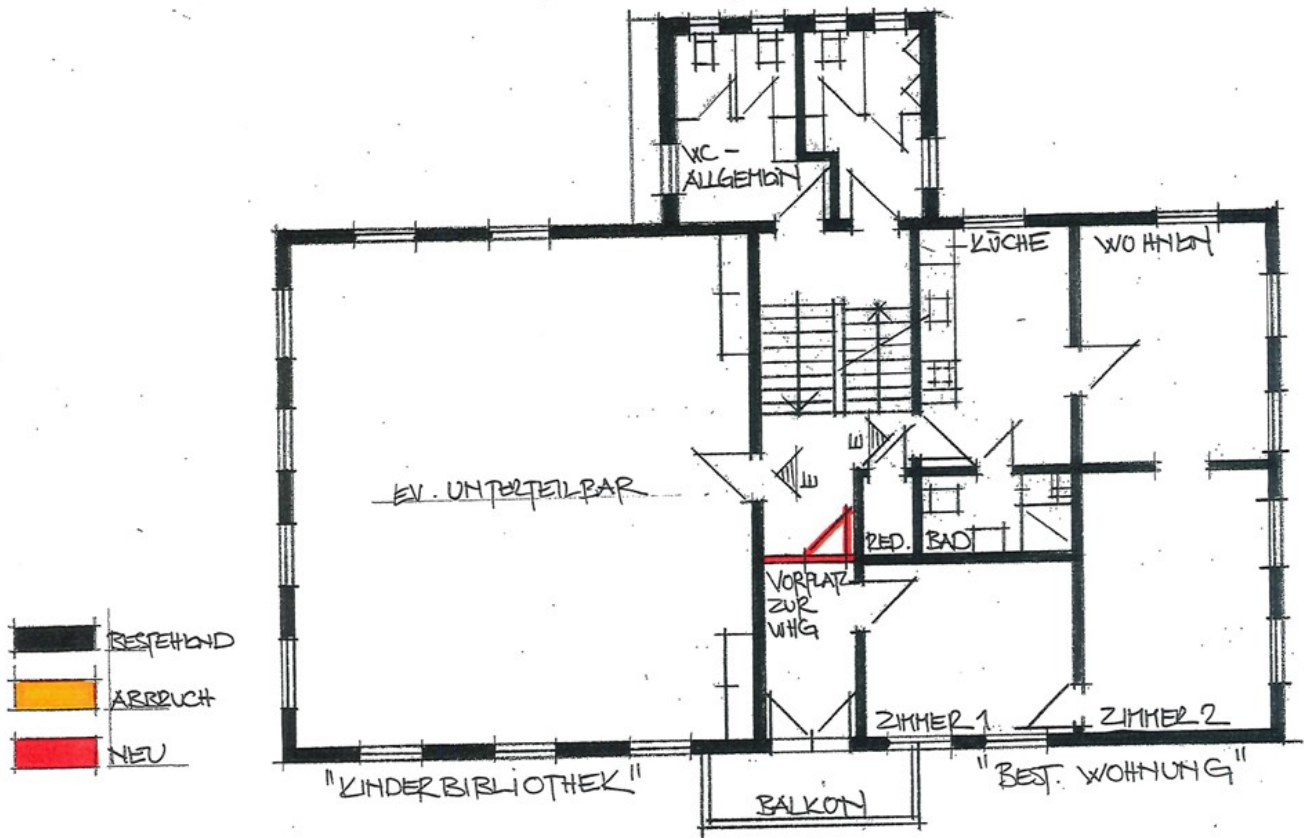
Nutzungsstudie Erdgeschoss (Dorfcafé mit Küche, WC, Reduit, Aussenterrasse sowie flexibel nutzbarer Dorfsaal)



Rechter Teil, Dorfcafé	Geringfügige Grundrissanpassung (Wanddurchbrüche, erstellen neuer Wände) für Eingang eines Cafés mit kleiner Küche, WC, Reduit
Terrassenzugang:	Erstellen eines direkten Zugangs von der Gaststube zur Aussenterrasse über eine kleine Treppe
Küche, Reduit, WC:	<ul style="list-style-type: none"> - Herd mit Backofen und Glaskeramik-Rechaud mit 4 Kochfeldern - Geschirrspülmaschine (Gewerbe) - Kühlschrank und Tiefkühler - Dampfabzug im Oberschrank, Umluft
Einrichtung	Mobiliar für «Gaststube»
Linker Teil, Dorfsaal	Diverse Sanierungsarbeiten, neuer Parkettbelag, Wände streichen, Holzdecke, Schränke, Türen schleifen und neu streichen, Beleuchtung ersetzen.

- Kosten Dorfcafé rund **CHF 224'000.00**
- Kosten Zugang Terrasse und Behinderten-WC von rund **CHF 90'000.00**

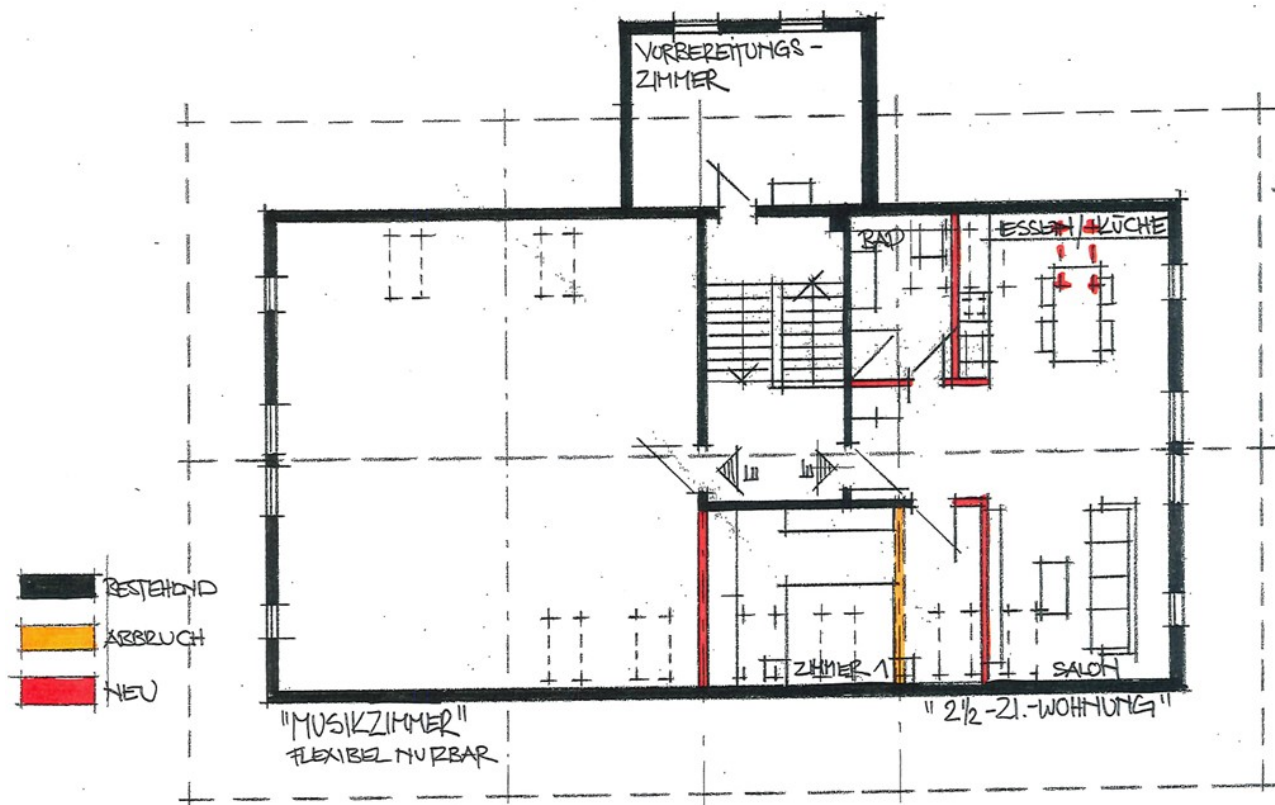
Nutzungsstudie Obergeschoss (Bibliothek und bestehende Wohnung)



Linker Teil, Bibliothek	Diverse Sanierungsarbeiten, neuer Parkettbelag, Wände streichen, Holzdecke sowie Schränke schleifen und streichen, Beleuchtung ersetzen.
WC-Anlage:	Komplett Sanierung
Rechter Teil, bestehende Wohnung:	Ist nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Sie wird in ihrem aktuellen Zustand belassen.

- Kosten WC-Anlage OG von rund CHF 56'000.00

Nutzungsstudie Dachgeschoss (Bibliothek und bestehende Wohnung)



Rechter Teil, neue Wohnung	Einbau einer 2 ½ Zimmerwohnung (ein zusätzliches Dachfenster)
Vorbereitungszimmer	Komplett Sanierung
Linker Teil, Zimmer flexibel nutzbar	Diverse Sanierungsarbeiten, neuer Parkettbelag, Wände streichen, Holzdecke sowie Schränke schleifen und streichen, Beleuchtung ersetzen.

- Kosten Einbau 2 ½ Wohnung von rund **CHF 159'000.00**

Alle Kosten zusammengefasst:

Fassaden, Fenster, Dach & Turm	CHF 707'000.00
Dorftreff	CHF 224'000.00
Neuer Zugang, Behinderten-WC	CHF 90'000.00
WC-Anlage OG	CHF 56'000.00
Wohnung Dachgeschoss	CHF 159'000.00
Renovation Dorfsaal EG, Bibliothek OG, Vorbereitungszimmer OG, sowie Zimmer DG	CHF 142'000.00
Renovation Treppenhaus, Gang, Windfang	CHF 37'000.00
Total	CHF 1'415.000.00

Prioritäten des Gemeinderates

Fassaden, Fenster, Dach & Turm	CHF 707'000.00
Dorftreff	CHF 224'000.00
Neuer Zugang, Behinderten-WC	CHF 90'000.00
WC-Anlage OG	CHF 56'000.00
Wohnung Dachgeschoss	CHF 159'000.00
Renovation Dorfsaal EG, Bibliothek OG, Vorbereitungszimmer OG, sowie Zimmer DG	CHF 142'000.00
Renovation Treppenhaus, Gang, Windfang	CHF 37'000.00
Total	CHF 1'415.000.00

Grundsatzentscheid

Die oben erwähnten Nutzungsmöglichkeiten sind mit immensen Kosten verbunden. Damit der Gemeinderat die nächsten Schritte in Angriff nehmen kann, würde er vorgängig gerne die Gemeindeversammlung zur Stellungnahme einladen.

Für den Gemeinderat stellen sich diverse Fragen: Welche Sanierungspunkte sind prioritär zu behandeln? Würde das Dorfcafé überhaupt regelmässig betrieben werden? Wie sieht es mit der Finanzierung und Tragbarkeit aus? Sollen die Prioritäten des Gemeinderates weiterausgearbeitet werden?

Antrag Gemeinderat: JA

Sollen die oben markierten Prioritäten des Gemeinderates weiter ausgearbeitet werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt über einen Verpflichtungskredit abgestimmt werden kann?

Traktandum 9 – Verschiedenes

Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Projekte aus ihren Ressorts. Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.

Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an die Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung wenden.

Die Gemeindeverwaltung Wileroltigen bleibt über die Feiertage vom 23. Dezember 2024 bis am 3. Januar 2025 geschlossen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Wileroltigen danken allen Personen, die bei der Bewältigung der Gemeindeangelegenheiten 2024 mitgeholfen haben und wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit.